

Anzeige bzw. Antrag auf Erlaubnis einer öffentlichen Veranstaltung beim Landratsamt Greiz - Gesundheitsamt

(ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO vom 16.09.2021)

- Anzeige** (mindestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn) bei bis zu 1000 Personen unter freiem Himmel oder bis zu 500 Personen in geschlossenen Räumen
- Erlaubnis** (mindestens 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn) bei mehr als 1000 Personen unter freiem Himmel oder mehr als 500 Personen in geschlossenen Räumen

Die Unterlagen sind per Mail an hygiene@landkreis-greiz.de zu senden.

1. Anmeldender (Veranstalter und verantwortliche Person):

Veranstalter: _____

Name

Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Tel.-Nr.

E-Mailadresse

2. Anzahl der erwarteten Besucher: _____ in geschlossenen Räumen
 unter freiem Himmel

3. Datum/ Zeit der Durchführung: _____

4. Wo wird die Veranstaltung durchgeführt?

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort und Lokalität (z.B. Sportplatz, Vereinsheim etc.)

5. Art der Veranstaltung

Sitzveranstaltung: ja nein

kurze Beschreibung:

6. Veranstaltungsfläche

Bitte geben Sie die Größe der Veranstaltungsfläche/ des Veranstaltungsraumes in m² an.

7. Be- und Entlüftung (nur bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen auszufüllen)

Wie stellen Sie die Frischluftzufuhr sicher?

8. Wie stellen Sie die Einhaltung der Mindestabstände sicher?

9. Steuerung und Beschränkung der Zuschauer/ Teilnehmer

Wie stellen Sie sicher, dass die zulässige Personenzahl auf dem Gelände nicht überschritten wird (z.B. Absperrung des Geländes, Teilnehmerbändchen, etc.)? Welche Maßnahmen der Besucher-Steuerung bzw. Lenkung ergreifen Sie? (z.B. getrennter Ein- und Auslass, Einbahnstraßensystem, etc.)

10. Setzen Sie zur Durchsetzung der geplanten Maßnahmen Ordnungspersonal ein?

ja (bitte Anzahl angeben: _____)

nein

11. Bitte fügen Sie eine Skizze des Veranstaltungsgeländes bei. Es muss ersichtlich sein, wo sich welche Veranstaltungspunkte (Catering, Bierwagen, Stände, Bühne, etc.) befinden.

Datum

Unterschrift

Hinweise

Mit der Thüringer Verordnung vom 23.08.2021 wurde ein neues Frühwarnsystem eingeführt. Nach diesem sind bestimmte Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie nicht mehr nur von der Inzidenz sondern auch von der lokalen Hospitalisierung sowie der Intensivbettenkapazität in Thüringen abhängig. Je nach Höhe der Werte sind verschiedene "Basis- bzw. Warnstufen" definiert. Der Landkreis regelt je nach vorliegender Stufe per Allgemeinverfügung, welche Maßnahmen zur Pandemieeindämmung ergriffen werden. Sobald eine Allgemeinverfügung aktiv wird ist diese auf unserer Internetseite unter <https://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/aktuell/nachrichten-details/corona-startseite/rechtsgrundlagen-1> zu finden. Die Basis- bzw. Warnstufen sind unter <https://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem> nachzuvollziehen.

Die aktuelle Rechtslage können Sie unter <https://www.tmasgff.de/covid-19/rechtsgrundlage> nachvollziehen.

Bitte beachten Sie die **allgemeinen Hygienebestimmungen**: Abstände; Masken, wenn Menschen dichter aufeinandertreffen, Desinfektionsmittel

Folgende Personen sind von der Veranstaltung auszuschließen:

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und Erkältungssymptomen
- Personen in Quarantäne

Das Gesundheitsamt entscheidet nur über die Zulässigkeit aus infektionsschutzrechtlicher Sicht. Eventuell sind andere behördliche Erlaubnisse vom Antragsteller einzuholen (z.B. Ordnungsamt der Gemeinde).

Es gelten die Rahmenbedingungen aus der Branchenregelung für organisierte Veranstaltungen in der aktuell gültigen Version:

https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Gesundheit/COVID-19/Schutzkonzepte/17.09.2021_Branchenregelung_Veranstaltungen.pdf